

99108025001000

Ausnahmegenehmigung Gurtanlege- und Helmtragepflicht Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007256/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108025001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung Gurtanlege- und Helmtragepflicht Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht und der Helmtragepflicht beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gurtpflicht, Ausnahme, Gurtanlegepflicht, Sondergenehmigung, Befreiung von der Gurtanlegepflicht, Anschnallen Gurt, Befreiung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Ausnahmen (LBV)
Handlungsgrundlage	<p>§ 21a Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_21a.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</p>
Teaser	Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen keinen Gurt anlegen oder keinen Helm tragen dürfen, können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Volltext	Während einer Fahrt müssen Sie einen Sicherheitsgurt anlegen und beim Führen von Krafträdern einen Helm tragen. Von dieser Regelung kann abgesehen werden, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen keinen Sicherheitsgurt oder Helm tragen können. Von der Gurtanlegepflicht können Sie auch befreit werden, wenn Sie kleiner als 150 cm sind. Hierzu haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • formloser unterschriebener Antrag mit Begründung • gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • ärztliche Bescheinigung, dass die antragstellende

Modul	Sachverhalt
	Person aufgrund der gesundheitlichen Verfassung den Sicherheitsgurt oder Helm nicht anlegen kann
Voraussetzungen	Ihnen wird ärztlich bestätigt, dass das Tragen eines Sicherheitsgurtes oder eines Helmes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.
Kosten	Die Gebühren für die Ausnahmegenehmigung betragen 17,30 EUR.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen alle erforderlichen Unterlagen postalisch oder vor Ort beim LBV ein. • Ihre Unterlagen werden geprüft. • Sie werden schriftlich über die Entscheidung informiert.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhängig.
Frist	Die Ausnahmegenehmigung wird für 1 Jahr erteilt.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	Die Ausnahmegenehmigung kann durch die Behörde widerrufen werden, wenn sich die gesundheitlichen Voraussetzungen ändern oder andere Verkehrsmittel genutzt werden können.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Befreiung von Gurtpflicht und Helmpflicht aus gesundheitlichen Gründen möglich • Befreiung von Gurtpflicht bei Körpergröße unter 150 cm möglich • Ausnahmegenehmigung kann beantragt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)